



## Einzugsermächtigung für Arbeitgeber

Versorgungswerk der  
Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.  
Klaus – Groth – Str. 3  
14050 Berlin

Zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren bitten wir, diese Einzugsermächtigung auszufüllen, zu unterzeichnen und baldmöglichst an uns zurückzusenden. Wir werden den Beitrag zum Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) jeweils satzungsgemäß zum fälligen Zeitpunkt von Ihrem Konto einziehen. Eigene Überweisungen erübrigen sich in diesem Fall.

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für Arbeitgeber

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Name und Anschrift des Kontoinhabers (Arbeitgeber)

Zahnärztekammer Berlin  
Versorgungswerk (VZB)  
Klaus-Groth-Str. 3  
14050 Berlin

Betriebsnummer:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden

### Beiträge zum Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

bei: \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes)

durch Lastschrift einzuziehen.

Gegenwärtige Rückstände werden ebenfalls von diesem Konto abgebucht.

Diese Einzugsermächtigung gilt nicht für meine Mitgliedschaft, sondern für die Beiträge meiner Angestellten.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Praxisinhaber(s) sowie  
Praxisstempel

**Die Einzugsermächtigung gilt für alle bei mir beschäftigten beitragspflichtigen Angestellten, für die Beiträge an das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin abgeführt werden.**

## Erläuterungen zur Beitragszahlung

Die Beiträge zum Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin können durch Abbuchung oder Überweisung gezahlt werden. Ihre Beiträge sollen möglichst durch Abbuchung gezahlt werden.

Wenn Sie uns ein Konto bei einem Kreditinstitut oder Postgiroamt nennen können, empfiehlt sich das Abbuchungsverfahren (Lastschriftinzugsverfahren) als zeitgemäße, sichere und kostensenkende Zahlungsweise.

Darüber hinaus verbinden Sie hiermit folgende Vorteile:

1. Die Beiträge werden termingerecht von Ihrem Konto abgebucht. Sie erhalten von Ihrem Kreditinstitut eine Bestätigung.
2. Änderungen, die durch Neufestsetzung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Auswirkungen auf unsere Beitragshöhe haben, werden von uns rechtzeitig berücksichtigt und Ihnen mitgeteilt.
3. Sie können die Beitragszahlung nicht vergessen.

Sofern Sie die Teilnahme am Abbuchungsverfahren wünschen, bitten wir Sie, die beigefügte Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an das Versorgungswerk zurückzusenden.

Bitte beachten Sie, dass sich eine eigene Überweisung Ihrerseits in diesem Fall erübrigt.

Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitten wir um Überweisung des Beitrages unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer auf eines der folgenden Konten:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G.  
IBAN: DE 23 3006 0601 0002 5847 94      BIC: DAAEDEDXXX

Commerzbank Berlin AG  
IBAN: DE 58 1004 0000 0201 1500 00      BIC: COBADEFFXXX

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk  
der Zahnärztekammer Berlin